



DR. ING. HOTTMANN

INGENIEURBÜRO FÜR TRAGWERKSPLANUNG  
BERATENDER INGENIEUR VBI  
PRÜFINGENIEUR FÜR BAUSTATIK VPI

Dr.-Ing. H.U. Hottmann • Taubentalstr. 46/1 • 73525 Schwäbisch Gmünd

---

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Baudezernat  
z.H. Herrn Peter Krebs

73525 Schwäbisch Gmünd

Taubentalstraße 46/1  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel: 07171/927550  
Fax: 07171/92755-55  
E-Mail: [mail@hottmann.de](mailto:mail@hottmann.de)  
Web: [www.hottmann.de](http://www.hottmann.de)

Ihr Zeichen  
mein Auftrag Nr.  
mein Zeichen HUH

Datum 27.10.2010

Betreff.: Statische Prüfung der Vorberechnung für die Verbreiterung und Sanierung der Rektor-Klaus-Brücke

---

Sehr geehrter Herr Krebs,

zwischenzeitlich wurden mir heute morgen von Frau Dipl.-Ing. Hafner per E-Mail die Vorberechnungen von Herrn Dipl.-Ing. Reichert sowie einige Auszüge aus den Bauwerksunterlagen übermittelt.

Nach einer ersten Durchsicht dieser Unterlagen und der Beauftragung in der E-Mail sowie unserem gestrigen Telefongespräch stellt sich die Aufgabenstellung wie folgt dar:

- Prüfen der als Ergebnisausdruck vorliegenden statischen Vorberechnung. Da mehr als nur eine grobe Plausibilitätsprüfung verlangt ist, muss unter Einbezug der vorliegenden Bestandsunterlagen und gegebenenfalls weiterer, eigener Nachforschungen eine adäquate Vergleichsberechnung erstellt werden, die Ergebnisse analysiert und mit den Ergebnissen der vorgelegten Vorberechnung verglichen werden. Gegebenenfalls festgestellten Unstimmigkeiten muss nachgegangen und deren Ursache festgestellt und diese beurteilt werden. Zusätzlich sollte für eine zuverlässige Einschätzung eine Berechnung der Gesamtkonstruktion nach aktuellen Regelwerken (Stichwort DIN- Fachberichte - die DIN 1072 ist zwischenzeitlich nicht mehr in der LTB enthalten) durchgeführt werden. Daraus sich ergebende Konsequenzen müssten ebenfalls bewertet werden.
- Die konstruktive Lösung des vorgelegten Entwurfs soll auf Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und weiteren Richtlinien des BAST und des Verkehrsministers etc. beurteilt werden.

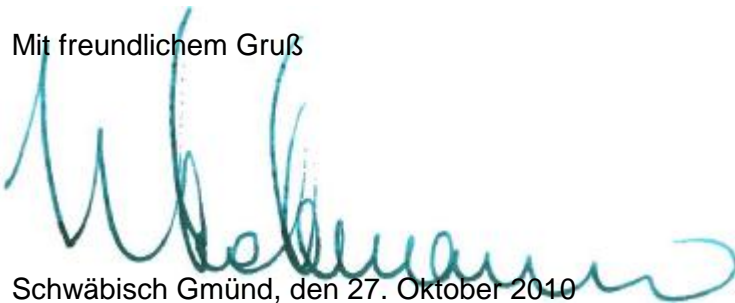
- Weiterhin soll die Grobkostenschätzung sowie das Honorarangebot des Ingenieurbüros überprüft werden.

Als Abgabetermin für die Ergebnisse ist eine Frist bis zum 4.11.2010 gesetzt – also in grob 4 Tagen.

Da ich bisher mit dem Projekt nicht befasst war, halte ich diese Zeit für eine qualitativ hochwertige Arbeit mit belastbaren Ergebnissen für wesentlich zu kurz.

Wie schon in unserem gestrigen Telefongespräch erörtert muss ich aus diesem Grund und auch aufgrund der momentanen terminlichen Situation in meinem Büro den Auftrag ablehnen und bitte dafür um Verständnis. Weiterhin bitte ich, diese Ablehnung nicht als Desinteresse zu interpretieren sondern als Bestreben, das in mein Büro und mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Mit freundlichem Gruß



Schwäbisch Gmünd, den 27. Oktober 2010